

Allgemeine Informationen zur Nutzung der zur Verfügung stehenden Parkstellflächen im Umfeld des Bahnhofs Müncheberg

Mit der Einführung des Halbstundentakts ab 16.12.2024 wurde die Zuganbindung von Müncheberg in Richtung Berlin attraktiver gestaltet. Wie bereits festgestellt werden konnte, nutzen schon mehr Bahnreisende als bisher die Zugverbindung in Richtung Berlin.

Da bisher vom Landkreis Märkisch Oderland kein zusätzlicher Busverkehr zum Halbstundentakt bestellt wurde, ist auch festzustellen, dass die vorhandenen Parkstellenflächen am Bahnhof ausgelastet sind.

Die Stadt Müncheberg hat im Vorfeld der Einführung des Halbstundentakts in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises MOL sowie mit der MOBUS – Märkisch Oderland Bus GmbH zusätzliche Parkstellflächen im Bahnhofsumfeld geschaffen.

Zum einen stehen durch die Umsetzung der bisherigen Kurzparkzone zusätzlich 6 Parkstellflächen ohne zeitliche Begrenzung unmittelbar auf dem Parkplatz am Bahnhof zur Verfügung.

Des Weiteren können Sie ohne zeitliche Begrenzung in der Straße Am Bahnhof aus Richtung Eberswalder Straße/ B 168 am rechten Fahrbahnrad parken (siehe Foto 1). Aus Richtung Bahnhof in Richtung Eberswalder Straße ist das Parken am rechten Fahrbahnrand nicht erlaubt. Dieser Fahrbahnstreifen wird zur Sicherstellung des Busverkehrs benötigt.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis zur Benutzung der Parkstellflächen am Bahnhof. Die einzelnen Parkstellflächen sind mit quadratischen grauen Pflastersteinen ausgepflastert. Die Abgrenzung zur nächsten Parkstellfläche ist mit grauem Rechteckpflaster ausgepflastert. Um die vorhandenen Parkstellflächen effektiv auszunutzen bitte ich Sie, beim Einparken darauf zu achten, Ihr Fahrzeug in der Parkstellfläche mit den quadratischen Pflastersteinen zu parken (siehe Foto 2).

Um die Ausstellung einer Verwarnung durch das Ordnungsamt der Stadt Müncheberg zu vermeiden, achten Sie bitte beim Parken Ihres Fahrzeuges im Bahnhofsumfeld auch auf die vorhandene Beschilderung entsprechend StVO.

Sehlke
Fachdienstleiterin
Bauverwaltung

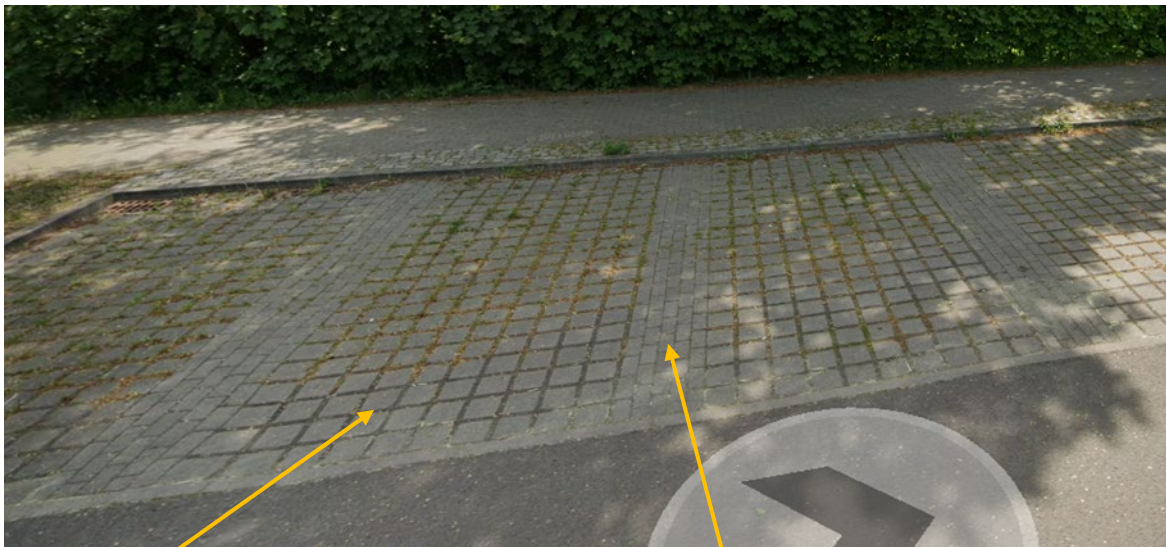
Müncheberg, 19.12.2024

Hinweise zur Nutzung der Parkstellflächen: Foto 1



- im **hellblau** gekennzeichneten Bereich ist das Parken ohne zeitliche Begrenzung aus Richtung Eberswalder Straße in Richtung Bahnhof möglich,
- im **rot** gekennzeichneten Bereich ist das Parken entsprechend der Beschilderung und den Vorschriften der StVO nicht gestattet,

Foto 2



Parkstellfläche

Abgrenzung der Parkstellfläche